

Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda
und ihrer Mitgliedsgemeinden
Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Kölleda



Ausgabe Nr. 1/2025
vom 23.01.2025

Kölledaer Taubenmarkt

Sa, 1.2. & 8.2.25

Rittergut Kölleda 8.00 - 12.00 Uhr
..mit gastronomischer Versorgung

Wir freuen uns auf Sie!

Die allgemeinen Vorschriften für die Taubenmärkte
und die Verordnung des Landratsamtes Sömmerda
finden Sie unter:

www.koelleda.de

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, 7. Februar 2025
Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, 20. Februar 2025

Amtlicher Teil:
Beschlüsse und Bekanntmachungen
Nichtamtlicher Teil:
Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0
E-Mail stadtverwaltung@koelleda.de

Bürgermeister	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
Amtsleiter Bauamt	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Tiefbau	119
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
Bürgerbüro	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
Standesamt	115
Stadtbibliothek	03635 / 482333
Stadtarchiv	03635 / 479075
Betriebshof	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
Freiwillige Feuerwehr Kölleda	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
feuerwehr@koelleda.de	

Sprechzeiten

Bürgermeister	
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
Stadtbibliothek	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr
Stadtarchiv	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse
 (über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0

Gemeinschaftsvorsitzender und
 die Fachbereiche Finanzen u. Zentrale Dienste,
 Kasse sowie Bau und Planung Tel.: 03635/450-109 oder 155

E-Mail poststelle@vgem-koelleda.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>
VG: <http://www.vgem-koelleda.de>

Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda
 PHM Daniel, Markt 1
 Tel.: 03635 / 400091

Sprechtag:
 Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda
 PHM Bohne, Markt 1
 Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda
 Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda
 Telefon: 0361 / 574325100
 Öffnungszeiten:
 Rund um die Uhr geöffnet

Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat
Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag
 (immer montags bis 12.00 Uhr)

Änderungen behalten wir uns vor!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen
 Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich
 per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Bereitschaftsdienste

Dienstplan Ärzte

Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr Leitstelle Erfurt - 112
 Polizei: 110
 Bundesweite Notrufnummer 116 117

BeWA mbH Sömmerda

Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser: 0800 - 3634800
 Bereich Trinkwasser: 0800 - 0725175

Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen.
 Wir bitten dies zu beachten.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

Bekanntmachung der Stadt Kölleda

Grundstücksausschreibung nach § 67 Abs.1 ThürKO

Die Stadt Kölleda beabsichtigt folgendes Grundstück zu veräußern:

Objekt

Prof.-Hofmann-Straße 3, 99625 Kölleda

Grundstücksangaben

- Flurstück: Gemarkung Kölleda, Flur 13, Flurstück 317, mit 507 m²
- Beschreibung: Das unbebaute Grundstück liegt im Ortskern der Stadt Kölleda. Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet „Altstadt Kölleda“ und im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die Altstadt von Kölleda sowie im Geltungsbereich des Denkmalensembles „Altstadt Kölleda“. Eine Anbindung an die B176 ist über die Prof.-Hofmann-Straße gegeben. Das Grundstück ist erschlossen. Ver- und Entsorgungsnetze für Trinkwasser, Elektrizität, Abwasser und Telekommunikation liegen an.

Ausschreibungsbedingungen

- Das Mindestgebot beträgt 23.829 Euro
- Das Grundstück wird zu Zwecken der Gewerbe- und Wohnbebauung ausgeschrieben. Nach Veräußerung ist innerhalb von 3 Jahren eine Bebauung zu realisieren. Zusätzlich wird ein Veräußerungsverbot des Grundstücks für 5 Jahre festgelegt. Wird gegen diese Auflagen verstoßen, fällt das Grundstück wieder an die Stadt Kölleda als Veräußerer zurück.
- Die Stadt Kölleda haftet nicht für die Durchführbarkeit eines geplanten Bauvorhabens. Dieses ist im Vorfeld durch den Bauherrn oder einen durch ihn beauftragten Architekten/Planer zu prüfen.
- Die Stadt Kölleda behält sich vor, von einem Verkauf der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten. Ein Rechtsanspruch auf den Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.
- Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Erwerber.
- Die Stadt Kölleda kann innerhalb von 5 Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Angebotsabgabe

Interessenten werden gebeten, schriftliche Gebote im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Grundstück Prof.- Hofmann- Straße 3“ bis zum **07. März 2025, 12.00 Uhr** (Posteingang) an folgende Adresse zu richten:

Stadt Kölleda
Markt 1
99625 Kölleda

Angebote, die nach der o.g. Frist abgegeben werden, werden nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen

Eine Besichtigung des Grundstücks, ist nach vorheriger schriftlicher (E-Mail: cornelia.feske@koelleda.de) oder telefonischer

Terminvereinbarung (Stadtverwaltung Kölleda - Bauamt/Liegenschaften 03635 450117 oder 450133) möglich.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Gez. Uwe Kraneis
Bürgermeister Stadt Kölleda



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ostramondra

Haushaltssatzung der Gemeinde Ostramondra Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2025

Auf der Grundlage des § 55 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl S. 41), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Gemeinde Ostramondra folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	820.948 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	871.980 €
ab.	

§ 2

Es ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 270 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. 01. 2025 in Kraft.

Ostramondra, den 07.01.2025

U. Temme
Temme
Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachungen der VG Kölleda

Information zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt. Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, ihre Stimme abzugeben.

Wahlberechtigung: Wahlberechtigt sind alle deutschen Staatsbürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ihren Wohnsitz haben.

Wahlzeiten: Die Wahllokale sind von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Wahlbenachrichtigung: Alle wahlberechtigten Personen erhalten rechtzeitig eine Wahlbenachrichtigung. Diese enthält wichtige Informationen zu Ihrem Wahllokal sowie die Möglichkeit, per Briefwahl abzustimmen.

Briefwahl: Die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist bis spätestens 18. Februar 2025 möglich. Die Unterlagen können schriftlich oder online über das zuständige Wahlamt angefordert werden.

Wahlverfahren: Die Bundestagswahl erfolgt nach dem personalisierten Verhältniswahlrecht. Jede/r Wähler/in hat zwei Stimmen:

Erststimme: Wahl des Direktkandidaten im jeweiligen Wahlkreis.

Zweitstimme: Wahl einer Partei auf Landesebene.

Wahlvorbereitung: Bitte bringen Sie zur Wahl Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass mit, um sich auszuweisen.

Weitere Informationen zur Wahl finden Sie auf unserer Webseite unter www.vgem-koelleda.de unter **öffentliche Bekanntmachungen**.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kleinneuhausen

Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinneuhausen Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2025

Auf der Grundlage des § 55 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (in der jeweils gültigen Fassung) erlässt die Gemeinde Kleinneuhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	771.013 €
--------------------------------------	------------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	366.080 €
--------------------------------------	------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 270 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Kleinneuhausen, den 08.01.2025

Kölleda

Bürgermeister



Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus der Stadt Kölleda

Gnadenhochzeit in Großmonra

Das Ehepaar Marga und Otto Rauch feierten am 11. Dezember ihren 70. Hochzeitstag. Der Bürgermeister, Uwe Kraneis, sowie Ortsteilbürgermeister, Rainer Büchse, gratulierten ganz herzlich zu diesem besonderen Anlass und wünschten den Eheleuten noch weitere gemeinsame Jahre bei guter Gesundheit. Auch die Kinder vom Kindergarten „Meiselszwerge“ erfreuten mit ihren Liedern das Ehepaar Rauch und die anwesenden Gäste.



Die Stadtkasse informiert:

Aufgrund der Fusion der Nordthüringer Volksbank eG und der VR Bank Westthüringen eG hat sich die Bankverbindung der Stadt Cölleda geändert.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, welche bisher über die VR Bank überwiesen haben, zukünftig die **neue Konto-Nr.** der Stadt Cölleda für Überweisungen zu nutzen:

IBAN neu: DE93 8206 4038 0001 3994 11
BIC neu: GENODEF1MU2

E. Keitel
Kasse

„OBK 2.2.1“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope

Offenland-Biotope im Landkreis Sömmerda werden neu kartiert



Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet

- der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996 - 2012 flächendeckend erfolgt.

Die Landschaft im Landkreis Sömmerda wird vor allem durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die flachwelligen, waldarmen, intensiv als Acker genutzten Böden lassen nur wenig Raum für gliedernde Strukturen. Grünlandstandorte sind lediglich in der Niederung der ausgebauten Unstrut in etwas größerer Fläche erhalten. Abwechslungsreiche Mosaik von Trockenrasen, Steppenrasen, Gebüsch und Streuobstwiesen finden sich dagegen im Norden im Bereich der Buntsandstein-Standorte von Hoher Schrecke, Schmücke und Finne sowie auf mehreren Gipskeuperhügeln, die aus dem Thüringer Becken herausragen. Thüringenweit hat der Landkreis den geringsten Anteil gesetzlich geschützter Biotope bezogen auf die Landkreisfläche (1,9 %).

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen, sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grunde erfolgt u. a. im **Landkreis Sömmerda von 2025 bis 2028** im Auftrag der obersten Naturschutzbehörde durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine **Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten**. Für die Kartierung selbst sind Planungsbüros beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 7 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <http://www.thueringen.de/th8/tlug/umwelthemen/naturschutz/biotopschutz/index.aspx>.

Kontakt:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 34
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena
Tel.: 0361 / 57 3942 000 (Behördenzentrale)
E-Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de

Staatliches Gymnasium „Prof. F. Hofmann“

Weihnachtskonzert

Am Samstag vor dem dritten Advent fand auch dieses Jahr das traditionelle Weihnachtskonzert des Professor-Fritz-Hofmann Gymnasiums in der von der Fachschaft Kunst weihnachtlich geschmückten Wippertuskirche in Kölleda statt.

Den Rahmen des Konzertes schaffte der Chor des Gymnasiums, der mit seinen über 50 Schülerinnen und Schülern sowohl mit traditionellen als auch modernen Titeln das Publikum verzauberte. Durch das Programm führte der Darstellen und Gestalten-Kurs der 9. Klasse. Neben solistischen Gesangsbeiträgen erklangen auch instrumentale Stücke, wie zum Beispiel die Titelmusik des Filmes „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“, gespielt von Laurin Kuhbach und Emma Tröger. Die Schulband „Smiley“ schaffte es mit „Feliz Navidad“, den fröhlichen Charakter dieses Liedes auf das Publikum zu übertragen. Von den Schülern der 10. Klasse wurde das Gedicht „Weihnachten“ (Autor unbekannt) inszeniert. Sie brachten damit zum Ausdruck, dass gegenseitiges Verständnis, Vertrauen und ein rücksichtsvolles Miteinander, nicht nur in der Weihnachtszeit, sondern immer gelebt werden sollte. Mit dem irischen Segensgruß „Mögen sich die Wege“ verabschiedete sich der Chor unter der musikalischen Leitung von Frau Moratzky, Herrn Schweder und Herrn Gaede.

Umrahmt wurde das Konzert von einem kleinen Weihnachtsmarkt, der, unterstützt vom Förderverein des Gymnasiums, der Event-AG und den Schülerinnen und Schülern der 12. Jahrgangsstufe unter Leitung ihrer Stammkurslehrer Frau Siegel und Herrn Eger, für das leibliche Wohl sorgte.

Fachschaft Musik



Foto: Frau Anne Marie Heinz

FEUERWEHR KÖLLEDA

Du möchtest 2025 Gutes tun und dich engagieren?

Dann komm zu den Feuerwehren der Stadt Kölleda!

[feuerwehrkoelleda](#) [Feuerwehr Kölleda](#)
stadtbrandmeister@koelleda.de

FEUERWEHR KÖLLEDA
EINSATZRÜCKBLICK: Dezember
Einsatznummer: 107-113

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
01.12.24	Absicherung Hubschrauberlandung	Kölleda
02.12.24	Ölspur	Kölleda
08.12.24	Brandmeldereinlauf	Kölleda
08.12.24	Brandmeldereinlauf	Kiebitzhöhe
08.12.24	Gebäudebrand	Teutleben
22.12.24	Nottüröffnung	Kiebitzhöhe
28.12.24	brennender PKW	Backleben

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER

[feuerwehrkoelleda](#)
www.feuerwehr-koelleda.de
[Feuerwehr Kölleda](#)

Ein gelungener Start ins Jahr 2025

Am 4. Januar 2025 lud Bürgermeister Uwe Kraneis, gemeinsam mit der Feuerwehr, dem ASB und dem Verein „Gemeinsam für Kölleda“, die Senioren aus der Kernstadt und den Ortsteilen zum Neujahrsempfang in das kürzlich eröffnete Dorfgemeinschaftshaus Beichlingen ein.

Der Einladung folgten 115 Seniorinnen und Senioren, somit war das Dorfgemeinschaftshaus Beichlingen sehr gut gefüllt.

Die Veranstaltung war geprägt von Geselligkeit, Musik und leckerem Kuchen. Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen genossen die Gäste die gemütliche Atmosphäre und nutzten die Gelegenheit zum Plaudern. Für die musikalische Umrahmung sorgte Herr Gleim, der mit seiner Auswahl die Senioren begeisterte. Bei der ein oder anderen Runde wurde fleißig geschunkelt und mitgesungen.

Der eingerichtete Shuttleservice holte die Gäste von zu Hause ab und brachte sie nach der Veranstaltung wieder sicher zurück. Eine aufgestellte Spendenbox füllte sich rasch, deren Erlös den Jugendfeuerwehren der Stadt Kölleda und der Ortsteile zugutekommen wird. Der Bürgermeister bedankte sich herzlich bei den fleißigen Helfern, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Zu den Helfern zählten, neben dem ASB-Team „Altes Amtshaus“, den Kameraden der Feuerwehr und Mitgliedern vom Verein „Gemeinsam für Kölleda“, auch der Kultur- und Museumsverein Kölleda, der mit selbstgebackenen Kuchen unterstützte.

Der Neujahrsempfang in Beichlingen war ein gelungener Auftakt für das Jahr 2025 und bot den Senioren eine schöne Gelegenheit, gemeinsam in das neue Jahr zu starten.

Nachrichten aus der VG Kölleda

Etwas, was uns am Herzen liegt

Eine Chance für Milo



Das ist Milo

Milo hat das WWOX-Syndrom „ein seltener Gendefekt“. Kinder mit dieser Krankheit haben eine schwer therapierbare Epilepsie, lernen weder Sprechen noch Laufen und müssen im Verlauf meist künstlich ernährt und beatmet werden. Ihre Lebenserwartung liegt bei 2-4 Jahren. Darum unterstützen wir die WWOX Foundation. Diese gemeinnützige Organisation sammelt Spenden, um eine Gentherapie auf den Markt zu bringen, die Milo und anderen betroffenen Kindern helfen könnte. Denn wie es leider so ist, wenn es zu wenige betrifft, sind die Fördermittel begrenzt. Helfen Sie mit, damit Milo und andere Kinder eine Chance haben.

Für mehr Information können Sie auch gerne auf der Seite der WWOX Foundation www.wwox.org vorbeischaun oder spenden unter:

Kontoinhaber: WWOX Europe EV
IBAN: DE64 5535 0010 0022 6003 67
BIC: MALADE51WOR



In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Kameraden und Oberlöschmeister

Heinz Zöllner

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Großneuhausen
Die Mitglieder des Feuerwehrvereins
Großneuhausen
Der Bürgermeister im Namen
der Gemeinde Großneuhausen

Trauercafe

Das Trauercafe findet jeden 2. Montag im Monat ab 15 Uhr im Funkwerkmuseum statt. **Der nächste Termin ist der 10. Februar 2025.**

Nähere Informationen unter 0173 5435596

Informationen

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum 01.05.2025 für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tlubn.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau Und Naturschutz
Referat 63
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Information der Verbraucherzentrale

Termine zur Energieberatung der Verbraucherzentrale können ab sofort über die **Hotline 0800 809802400** kostenlos vereinbart werden.



Impressum

Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra

Herausgeber: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verlag und Druck:** LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Fäkalien - Entsorgungsplan 2025

des Abwasserzweckverbandes "Finne"
Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, Tel.: (03634) 6849-0, Fax: (03634) 6849-10

Der Abwasserzweckverband "Finne" informiert, dass die Entsorgung der Inhalte privater Mehrkammerabflußgruben, abflußloser Gruben und Trockentoiletten im Jahr 2025 entsprechend dem nachfolgenden Plan durchgeführt wird. Wir möchten Sie bitten, die Entsorgung in dem für Ihren Ort angegebenen Zeitraum durchführen zu lassen. Das vom Abwasserzweckverband "Finne" beauftragte Entsorgungsunternehmen informiert nicht mehr mit einem Würfelzettel zur bevorstehenden Entsorgung. Wir weisen Sie hiermit höflichst daraufhin, die Entsorgungszyklen einzuhalten. Es empfiehlt sich, einen konkreten Entsorgungstermin mit dem unten genannten Entsorgungstermin im Vorfeld abzustimmen. Nur das vom Abwasserzweckverband "Finne" beauftragte Entsorgungsunternehmen ist berechtigt die Entsorgung der Fäkalien durchzuführen. Desweiteren möchten wir Sie in Kenntnis setzen, dass Teilentleerungen grundsätzlich unzulässig sind.

Entsorgungsunternehmen: **Nachauftragnehmer / Ansprechpartner**

beauftragt: **Weimann
Umwelt- und Kanaldienstleistung
Kastanienallee 9
99718 Obertopfstedt
Tel: (03636) 700 500
Fax: (03636) 701 097**

**Remondis GmbH & Co. KG
Hammerecke 4
99310 Arnstadt**

Ort	Monat	von - bis	Kalenderwoche
Altenbeichlingen / Beichlingen	Februar - März	10.02. - 07.03.	7 - 10
Bachra	September - November	29.09. - 28.11.	40 - 48
Backleben	Juni - August	30.06. - 01.08.	27 - 31
Battgendorf	April - Mai	22.04. - 16.05.	17 - 20
Bilzingsleben	April - Mai	22.04. - 23.05.	17 - 21
Burgwenden	April - Mai	22.04. - 23.05.	17 - 21
Buttsfeld	Januar - April	20.01. - 04.04.	4 - 14
Dermsdorf	Januar	20.01. - 31.01.	4 - 5
Düppel	März - April	10.03. - 11.04.	11 - 15
Eilersleben	Mai - Juni	12.05. - 13.06.	20 - 24
Eßleben	Juli - August	21.07. - 22.08.	30 - 34
Großmonra	Juni - August	23.06. - 22.08.	26 - 34
Großneuhäusen	November - Dezember	17.11. - 12.12.	47 - 50
Günstedt	Juli - September	28.07. - 05.09.	31 - 36
Guthmannshäusen	Juni - August	23.06. - 22.08.	26 - 34
Hardisleben	März - April	10.03. - 11.04.	11 - 15
Haßleben	August	04.08. - 29.08.	32 - 35
Henschleben	Juni - Juli	30.06. - 11.07.	27 - 28
Kannawurf	März - April	10.03. - 11.04.	11 - 15
Kindelbrück	März - April	10.03. - 11.04.	11 - 15
Kleinneuhäusen	November - Dezember	17.11. - 12.12.	47 - 50
Kölle da	September - Oktober	22.09. - 24.10.	39 - 43
Kutzleben	Juli - August	28.07. - 15.08.	31 - 33
Lützensömmern	Juli - August	28.07. - 15.08.	31 - 33
Mannstedt	Mai - Juli	26.05. - 18.07.	22 - 29
Niederreißen	Oktober - November	20.10. - 21.11.	43 - 47
Oberreißen	Oktober - November	20.10. - 21.11.	43 - 47
Olberleben	Mai - Juni	12.05. - 13.06.	20 - 24
Ostramondra	August - September	18.08. - 19.09.	34 - 38
Rastenberg	Juli - September	21.07. - 19.09.	30 - 38
Riethordhausen	Juli - August	14.07. - 01.08.	29 - 31
Rödlisleben	September - Oktober	22.09. - 24.10.	39 - 43
Rothenberg	September - Oktober	22.09. - 24.10.	39 - 43
Schafau	September - Oktober	22.09. - 24.10.	39 - 43
Straußfurt	September - Oktober	15.09. - 02.10.	38 - 40
Teutleben	April - Mai	14.04. - 16.05.	16 - 20
Vehra	Juni - Juli	30.06. - 11.07.	27 - 28
Verningshausen	September	01.09. - 12.09.	36 - 37

Vereinsnachrichten



Fr. 07.02.2025 – 1. Abendveranstaltung*
So. 09.02.2025 – Kinderfasching Beginn 15 Uhr
Sa. 15.02.2025 – Rentnerfasching Einlass 14 Uhr
Sa. 15.02.2025 – 2. Abendveranstaltung *

* Einlass ab 19 Uhr – Programmbeginn 20:11 Uhr



**Kartenvorverkauf
im DGH
Battgendorf**

**24.01.2025
19 - 20 Uhr**

**26.01.2025
14 - 15 Uhr**

**Restkarten an
der Abendkasse**

Kartenpreis 10 €

Kulturelles und Unterhaltung

Geburtstagsglückwünsche

Die wahre Lebenskunst besteht darin,
im Alltäglichen das Wunderbare zu sehen.

Pearl S. Buck

Zu Ihrem Festtag gratuliert
die Stadtverwaltung Kölle da
allen Januar-Geburtstagskindern
im Stadtgebiet und ihren Ortsteilen
ganz herzlich.

Wir wünschen den Jubilaren
Gesundheit und Wohlergehen.

Vital bleiben - eine unterhaltsame Turnstunde für die grauen Zellen

„Neben gesundem Essen und regelmäßiger Bewegung sind der Erhalt der kognitiven Fähigkeiten und die Pflege der sozialen Kontakte die wichtigsten Faktoren für ein vitales Leben auch im Alter.“ (Hessisches Ärzteblatt 11/2015)

In diesem Sinne möchten wir durch gemeinsames Üben und regelmäßiges Anregen, dem Nachlassen der geistigen Kräfte gezielt entgegenwirken. Spielerische Aufgaben und das Fördern der Sinne sowie Spaß stehen dabei im Vordergrund.

Der Kultur- und Museumsverein Kölle da e.V. bietet dazu jeden 1. Montag im Monat von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr diese unterhaltsame Turnstunde mit Heide und Günther Stottmeier an. Wir freuen uns!

Nächster Termin 03. Februar 2025

Ort: **Funkwerkmuseum
(ehemaliger Seniorenklub)**

Mitzubringen sind: **1 Bleistift und gute Laune.**

Telefonische Anmeldung unter 03635 401296 erbeten!

Kirchliche Nachrichten

Ev. Regionalgemeinde Kölleda

Gottesdienste Februar 2025

02.02., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf

10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum in Kölleda

08.02., Samstag

15:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum in Burgwenden

16:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

09.02., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Severinuskirche zu Backleben

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum im Pfarrhaus Ostramondra

16.02., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindezentrum in Kölleda

23.02., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Severinuskirche zu Backleben

10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum im Pfarrhaus Ostramondra

Sonstiges

SEHNSUCHT NACH DEM EINFACHEN FRIEDEN

Leise, ganz leise hat in der Nacht
Mutter Natur ein Wunder vollbracht!
Seht nur die Tanne vor unserm Haus
sieht heute wie verzaubert aus!

Den Zaunpfählen hat sie weiße Mützen gestrickt.
Im Vogelhäuschen wird schon fleißig gepickt.
Hui, wie der Wind weht... mit sanfter Kraft
bläst er den Schnee vom Scheunendach..!

Jetzt hält die Kleinen nichts mehr im Haus.
Warme Kleidung an und nix wie raus.

Die Schneebälle fliegen - Welch ein Spaß -
Herrn Schneemann fehlt nur noch die Möhrensas'.

Den Topfhut trägt er mit Würde und Charm.
Die Besenrute hält fest er im Arm.

Er lacht mit seinem Kohlenmund.
Brust und Bauch sind kugelrund.

Ich rufe mein Hündchen und ich geh'
nachdenklich durch den knirschenden Schnee!
Wünschte mir so, dass alle Kinder
so fröhlich sein könnten, auch die - ohne Winter!!

Glaubt' es gern aus tiefstem Herzen -
dass die Kraft von tausend Kerzen
und die stets lauter mahnenden Stimmen
allen Menschen auf der Welt,
endlich, endlich FRIEDEN bringen.

Barbara Scherbaum / 2022

„Lachen bis der Arzt geht!“

Eine kabarettistische Lesung
Zusatztermin am 15.02.2025 um 17.00 Uhr
in der Stadtbibliothek Kölleda

Als chronisch kranker Kassenpatient, der wöchentlich mehr Arztkonsultationen bewältigt, als mancher im ganzen Jahr, hat sich Levin in den letzten Jahrzehnten zu einem medizinisch gebildeten Patienten gemausert, der sogar von einem bundesweiten

Gesundheitsmagazins zur Beantwortung von Leserbriefen engagiert worden ist. Selbst als Praxisvertretung eines befreundeten Gynäkologen hat er eine überaus gute Figur abgeben. So konnte sein Arztfreund beruhigt zu einem wichtigen Fachkongress nach München fahren, ohne Termine absagen zu müssen. Die Aushilfswoche als Frauenarzt hat ihm so viel Spaß bereitet, dass er sich am liebsten Arbeit mit nach Hause genommen hätte.

U.S. Levin kann, dank eigener Erfahrungen, auch in seinem vierten Arztbuch „Herr Doktor, tut das weh?“ wieder so richtig aus dem Vollen schöpfen. Dabei werden wirklich wichtige Themen angesprochen: überflüssige IGeL-Leistungen, die bürokratischen Hürden auf dem Weg zur eigenen Reha, vergessene Gegenstände in operierten Patienten, das leidige Thema um Organspende, vertauschte Behandlungsakten, die zum richtigen Eingriff am falschen Patienten führten – dramatisch allerdings, wenn sich einer der beiden einer Geschlechtsumwandlung unterziehen wollte. Levin ist bekennender Hypochonder, der ständig in sein tiefstes Inneres hineinhört, ob nicht Krankheiten und damit verbunden Schmerzen, Arztbesuche oder Klinikaufenthalte unmittelbar bevorstehen wie ein Vulkanausbruch auf Bali. Und sobald sich nur das kleinste, unscheinbarste Symptom meldet, schwupps sitzt er im Wartebereich eines Arztes und findet gerade dort neuen Stoff für seine mitunter urkomischen Geschichten, auf die kein gesunder Patient kommen würde.

Aufgrund des üppigen Textangebots bietet der Autor, der auch brillant vortragen kann, eine abwechslungsreiche, vielseitige und turbulente Lesung, bei der die Patienten mal so richtig herzhaft lachen können. Seine „medizinischen“ Anekdoten gelten inzwischen als wichtiger Beitrag zur allgemeinen Gesundheit, denn schon der Volksmund weiß: Lachen verkürzt jede Krankheit! Manchmal verläuft die Heilung schneller, als Ärzten, Krankenhäusern und Apothekern lieb ist.

Karten zum Preis von 8,00 € ab sofort erhältlich in der Stadtbibliothek Kölleda, Friedrichstr. 1

Tel.: 03635 482333 Mail: stadtbibliothek@koelleda.de



Zusatztermin wegen großer Nachfrage

Samstag, den 15.02.2025

um 17.00 Uhr

Stadtbibliothek Kölleda

Gesund bleiben?!

Pflanzenwässer

Ich werde Euch in die zauberhafte Kunst der Pflanzendestillation einweihen & stelle Euch eine simple Variante für Zuhause vor.

Aus dem gewonnenen Pflanzenwasser kreieren wir ein belebendes Gesundheitselixier.



Zeit/Dauer: 18.01.2025, 10.30 Uhr
 ~ 2h, 6-8 Personen
Aufwand & Material:
 24,- €/Teilnehmer
Anmeldung: verbindlich
Ort: wird nach Anmeldung benannt

OBSTHOF GROSSMONRA
Kirchstraße 28, 99625 Kölleda

ENTDECKER-

Tage Kinder 5-12 Jahre

15 BIS 17:45 UHR

- 08. März 2025**
 Zusammen bauen wir ein neues Wildbienenhotel. Wenn wir Glück haben sind wir den Wildbienen auch ganz nah!
- 05. April 2025**
 Wir entdecken das Gemüsebeet im Frühjahr und pflanzen auch selbst.
- 17. Mai 2025**
 Wir pflanzen Kürbisse und Mais. Bereiten die Beete dafür vor und gießen alles an.
- 27. Juni 2025**
 Zusammen ernten wir Gemüse und bereiten einen Salat zu. Und dann mixen wir uns noch Gemüsecocktails.

Schöne Gedanken für mehr Glück im Alltag

Schöne Gedanken für mehr Glück im Alltag
 Das Glück ist der Schlüssel zum Erfolg.
 Wenn du das Leben liebst, das du führst, wirst du erfolgreich sein.

Albert Schweitzer

Glück ist kein Ziel, sondern eine Art zu reisen.

Margaret Lee Runbeck

Du bist nie zu alt, um dir ein neues Ziel zu setzen.

C.S. Lewis

- 16. August 2025**
 Wir entdecken die Streuobstwiese und machen ein saisonales Picknick. Beobachten, Malen, Ausruhen.
- 27. September 2025**
 Tolle Knolle Zusammen ernten wir Kartoffeln und kochen etwas Leckeres.
- 25. Oktober 2025**
 Ihr entdeckt die Welt der Regenwürmer. Wie leben sie? Wofür sind sie gut im Boden? Und was fressen sie?
- 15. November 2025**
 Die Welt der Hühner wartet auf euch. Was fressen sie? Wie bewegen sie sich? Wir zaubern zusammen leckere Waffeln.
- 06. Dezember 2025**
 Wir suchen den Wichtel auf dem Hof und basteln Winterfutter für die Vögel in eurem Garten.

JE TERMINE
25 € / KIND

HIER ANMELDEN
 Elisabeth Schneider
 info@obsthof-grossmonra.de
 01578/7448545